



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Innen- und Rechtsausschuss des Landtages
Herrn Jan Kürschner
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Fachdienst: Kommunales - Kreisorgane -
Ansprechpartner: Herr Steffen
Aktenzeichen 150
Anschrift: Am Markt 4 -5, Ratzeburg
Telefon: 04541 801 0210
E-Mail: steffen@kreis-rz.de
Datum 16.10.2025

Entwurf eines Gesetzes zur Auflösung des Forstgutsbezirk Sachsenwald
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD – Drucksache
20/3588
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD – Umdruck
20/5341

Sehr geehrter Herr Kürschner,

zunächst bedanke ich mich, dass dem Kreis Herzogtum Lauenburg die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.

Der Kreistag des Kreises Herzogtum Lauenburg hat sich in seiner Sitzung am 09.10.2025 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Auflösung des Forstgutsbezirk Sachsenwald befasst und den Gesetzentwurf zur Kenntnis genommen.

Einen Beschlussauszug aus der Sitzung des Kreistages sowie die der Beschlussfassung zugrundeliegende Beratungsvorlage (ohne Anlagen) habe ich diesem Schreiben beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Christoph Mager
Landrat

Postanschrift der Kreisverwaltung
Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg

Zentrale 04541 801-010 Kontoinhaber
E-Mail info@kreis-rz.de IBAN
Internet www.kreis-rz.de Bank

Bankverbindung

Kreis Herzogtum Lauenburg
DE38 2305 2750 0000 1100 00
Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg





Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Kreistages des Kreises Herzogtum Lauenburg
vom 09.10.2025

Top 7 Inkommunalisierung des Sachsenwaldes

Beschluss:

Der Kreistag nimmt Kenntnis.

2025/0870(150)Vorlage
öffentlich**KREIS HERZOGTUM LAUENBURG**

Inkommunalisierung des Sachsenwaldes

<i>Organisationseinheit:</i> FD 150 - Kommunales <i>Berichterstattung:</i> Landrat Dr. Mager	<i>Datum</i> 24.07.2025
---	-----------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Innenausschuss (Vorberatung)	22.09.2025	Ö
Kreistag des Kreises Herzogtum Lauenburg (Kenntnisnahme)	09.10.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Innenausschuss empfiehlt:

Der Kreistag nimmt Kenntnis.

Sachverhalt

Seit Herbst 2024 laufen in Folge eines Berichtes der ZDF-Sendung „Magazin Royal“ Bestrebungen des Landtages des Landes Schleswig-Holstein, den gemeindefreien Forstgutsbezirk Sachsenwald zu inkommunalisieren.

Hierzu gab es auf Einladungen des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg als untere Kommunalaufsichtsbehörde und auch des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport verschiedene Gespräche mit den im Kreis Herzogtum Lauenburg an den Sachsenwald angrenzenden Gemeinden und Ämtern sowie dem Forstgutsbezirk.

Alle Gemeinden haben eine Eingemeindung des Sachsenwaldes in ihre Gemeinde abgelehnt. Deshalb haben die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD im Schleswig-Holsteinischen Landtag mit Drucksache 20/3588 einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Auflösung des Forstgutsbezirkes Sachsenwald und die Eingemeindung im Wesentlichen in die Gemeinde Aumühle vorsieht. Außerdem werden diverse Einzelflächen am Randes des Sachsenwaldes in angrenzende Gemeinden eingemeindet. Im Übrigen wird auf die beigefügte Landtagsdrucksache 20/3588 verwiesen.

Neben den betroffenen Gemeinden ist vom Gesetzgeber auch der Kreis Herzogtum Lauenburg anzuhören. Die Stellungnahme ist vom Kreistag zu beschließen, da es sich um eine vorbehaltene Aufgabe nach § 22 Kreisordnung handelt.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Inkommunalisierung des Sachsenwaldes könnten sich die Einnahmen aus der Kreisumlage geringfügig erhöhen, da für die Forstflächen des Sachsenwaldes von den

Gemeinden zukünftig Grundsteuer erhoben wird.

Klimarelevanz

Positiv

Neutral

Negativ, folgende Alternativen sind geprüft worden bzw. werden angeboten:

Anlage/n

1	Landtagsdrucksache 20/3588 zur Auflösung des Forstgutsbezirkes Sachsenwald (öffentlich)
---	--